

Abänderungsantrag

*abgegeben*

der Landtagsabgeordneten Mag. Franz Karl (VP), Dr. Helmut Günther (FP) und Jutta Sander (GA), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 9.8.1996, zu Post 5 der heutigen Tagesordnung, betreffend Geschäftsordnung des Landtages für Wien gemäß § 129 WStV.

Laut Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien können schriftliche Anfragen sowohl vor als auch während einer Gemeinderatssitzung eingebracht werden; gemäß vorliegendem Entwurf der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag ist das nur vor Sitzungsbeginn möglich.

Um eine Angleichung dieser Bestimmungen zu erreichen, stellen die gefertigten Abgeordneten gemäß § 36 Abs.2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Magistratsdirektion der Stadt Wien  
PRÄSIDIÄLBÜRO  
des Bürgermeisters

Abänderungsantrag:

9. AUG. 1996

3657/LAT/P6  
ABGELEHNT!

Der Landtag wolle beschließen:

"Der vorliegende Entwurf einer Geschäftsordnung des Landtags für Wien ist wie folgt abzuändern:

Im § 31 Abs.2, erster Satz, sind die Worte "vor Beginn der Sitzung" zu steichen."

*Franz Karl*

*Günther*

*J. Sander*